

II-2796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1416 IJ
1985-06-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner,
Dr. Lenzi, Mag. Guggenberger, Dipl.Vw. Tieber
und Genossen
an die Bundesregierung
betreffend Bevorschussung italienischer Renten an österreichische Anspruchsberechtigte

Circa 6400 österreichische Staatsbürger - vornehmlich ehemalige Südtiroler Umsiedler - sind gemäß dem österreichisch-italienischen Sozialversicherungsabkommen zufolge eines Bescheides auf eine italienische Renten- bzw. Pensionsleistung anspruchsberechtigt. Die Höhe dieser Leistung ist unterschiedlich und von den persönlichen Anspruchsvoraussetzungen abhängig. Die Auszahlung erfolgt nach einer alten Gepflogenheit des italienischen Sozialversicherungsträgers - meist ist dies das Nationalinstitut für Soziale Fürsorge - zweimonatlich. Diese italienische Rente ist für die meisten Anspruchsberechtigten ein wesentlicher Bestandteil des monatlichen Gesamteinkommens, dies fast immer im Zusammenhang mit einem österreichischen Renten bzw. Pensionsbezug. Von besonderer Bedeutung ist diese Auslandsrente für die Ausgleichszulagenbezieher. Nun beklagt sich der in Österreich lebende Anspruchswerber und später Anspruchsberechtigte nicht nur über die lange Dauer des bei der italienischen Versicherungsanstalt anhängigen Feststellungsverfahrens, welches fast durchwegs Jahre in Anspruch nimmt, sondern auch an der schleppenden Auszahlung der bereits fixen Rentenansprüche. Zahlungssäumnisse über Monate hinweg sind keine Seltenheit. In der letzten Zeit häufen sich sogar die Fälle, daß italienische Rentenzahlungen ohne irgendwelche Benachrichtigung überhaupt ausbleiben. Die Folgen für tausende österreichische Pensionistinnen und Pensionisten, sind katastrophal, besonders für die Ausgleichszulagen-

- 2 -

bezieher, deren monatliches Gesamteinkommen nun oft längere Zeit hindurch unter das gesetzliche Existenzminimum sinkt. Diese Personen geraten trotz eines gesetzlichen und bescheidmäßig zuerkannten Rentenanspruches unverschuldet in Not! Eine Lösung dieses Problemes erscheint dringend notwendig. Zahllose Interventionen österreichischerseits (z.B. Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Österreichische Botschaft in Rom, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeiterkammer für Tirol, Pensionistenverband ect.) haben hin und wieder Erfolge in Einzelfällen, eine generelle Besserung beim italienischen Sozialversicherungsinstitut zeichnet sich nicht ab. Angesichts dieser Situation erscheint eine Bevorschussung dieser italienischen Renten durch Österreich unumgänglich. Aus vielerlei Gründen ist es für die österreichischen Anspruchsberechtigten unzumutbar - und praktisch auch unmöglich - , ihre Ansprüche unter Inanspruchnahme italienischer Gerichte und Behörden durchzusetzen bzw. flüssig zu machen. Es sollten sohin Überlegungen angestellt werden, die Auszahlung der italienischen Renten über den zuständigen österreichischen Pensionsversicherungs- bzw. Unfallversicherungsträger - wenn ein solcher nicht gegeben ist, über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - abwickeln zu lassen. Dies im Einverständnis mit dem Anspruchsberechtigten. Der österreichische Sozialversicherungsträger könnte aus einem eigenen Fonds, der letztlich durch die Zahlungen des italienischen Renteninstitutes gespeist wird, monatlich und termingerecht die italienischen Renten an die österreichischen Anspruchsberechtigten auszahlen. Zahlungsverzögerungen italienischerseits würden den österreichischen Pensionisten nicht treffen, durch vorübergehende Bereitstellung öffentlicher Mittel an den Fonds für "Krisenzeiten" könnten die heutigen Notsituationen vermieden werden. Diese "Bevorschussungsmethode" wäre in der Sozialversicherung kein Novum, wird sie doch letztlich in der zwischenstaatlichen Krankenversicherung in bewährter Weise schon Jahrzehntelang praktiziert. Abschließend sei vermerkt, daß die Parlamentarische Versammlung des Europa-

- 3 -

rates schon vor Jahren eine Bevorschußung von ausländischen Rentenleistungen durch den Heimatstaat vorgeschlagen hat und daß zufolge der Europäischen Sozialcharta der Abbau solcher Mißstände dringend erfolgen sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e n :

- 1) Ist eine Bevorschußung italienischer Renten an in Österreich wohnhafte Anspruchsberechtigte durch österreichische Sozialversicherungsträger grundsätzlich möglich ?
- 2) Welche gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen sind für eine derartige Bevorschußung notwendig ?
- 3) Welche Vor- und Nachteile bringt eine derartige Bevorschußung dem in Österreich wohnhaften Anspruchsberechtigten ?
- 4) Welche Maßnahme wird die Bundesregierung ergreifen, um den unverschuldet in Not geratenen, in Österreich wohnhaften Anspruchsberechtigten auf eine italienische Rente zu helfen ?